

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. September 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bernrath (SPD)	12, 13, 26, 27	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	61, 62
Bredenhorn (FDP)	28, 29, 30	Frau Dr. Martiny (SPD)	65, 77, 78
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	46	Frau Matthäus-Maier (SPD)	66, 67
Clemens (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20	Neumann (Bramsche) (SPD)	21, 22
Dörflinger (CDU/CSU)	59, 60	Paintner (FDP)	44, 49, 68
Dolata (CDU/CSU)	2, 3, 14, 15	Dr. Rose (CDU/CSU)	69, 70
Doss (CDU/CSU)	37, 38, 39	Saurin (CDU/CSU)	4, 5
Dr. Enders (SPD)	16, 63	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	53, 54
Engelsberger (CDU/CSU)	51	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	50, 64, 73
Dr. Götzer (CDU/CSU)	9, 10, 45	Dr. Schöfberger (SPD)	11
Freiherr Heereman von Zuydtwyck (CDU/CSU)	74, 75	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	52
Hiller (Lübeck) (SPD)	79	Wartenberg (Berlin) (SPD)	6, 7, 8
Hinsken (CDU/CSU)	31	Weinhofer (SPD)	47
Immer (Altenkirchen) (SPD)	1	Werner (Dierstorf) (DIE GRÜNEN)	56, 57, 58
Dr. Jobst (CDU/CSU)	48	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	55
Kiehm (SPD)	40, 41, 42, 43	Dr. Wernitz (SPD)	23, 24, 25
Kirschner (SPD)	71, 72	Wissmann (CDU/CSU)	36
Kittelmann (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35	Zander (SPD)	76

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		
Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 1	Neumann (Bramsche) (SPD) . . . . . 8	
Deutsch-türkische Gespräche über das Problem der kurdischen Minderheit	Garantie für die Unversehrtheit abgelehnter Asylbewerber bei der Abschiebung in den Libanon	
Dolata (CDU/CSU) . . . . . 1	Dr. Wernitz (SPD) . . . . . 9	
Differenzierung zwischen „West-Germany“ und „West-Berlin“ bei den an Sport- veranstaltungen östlicher Staaten teilnehmenden Sportlern	Befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäf- tigungsförderungsgesetz bei obersten Bundesbehörden	
Saurin (CDU/CSU) . . . . . 2	Bernrath (SPD) . . . . . 10	
Verletzung des Luftraums der Bundesrepu- blik Deutschland durch einen sowjetischen Militärhubschrauber am 26. August 1986	Vorlage des Gutachtens der „Treuarbeit“ über den Einkommensvergleich zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		
Wartenberg (Berlin) (SPD) . . . . . 3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Mindestschutz für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention 1953 bei einer eventuellen Einschränkung des Grundrechts auf Asyl; Inhalt einer Ände- rung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 GG	Bredhorn (FDP) . . . . . 10	
Dr. Götzer (CDU/CSU) . . . . . 4	Anteil der von der öffentlichen Hand bewirt- schafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche; Stillegung von Flächen; Nutzung für den Natur- und Landschaftsschutz	
Anteil von Kriegsdienstverweigerern an der Gruppe militanter Kernkraftgegner; Betei- ligung der Deutschen Kommunistischen Partei an Demonstrationen gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf	Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 11	
Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 5	Nachteile für den deutschen Güterfernver- kehr durch die Erhöhung der abgaben- freien Treibstoffmenge für Lastkraft- wagen im grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EG	
Einhaltung des Olympia-Konsortialvertrages bei der Verpachtung des Reitstadions in München-Riem	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Bernrath (SPD) . . . . . 5	Kittelmann (CDU/CSU) . . . . . 12	
Strukturelle Weiterentwicklung des öffent- lichen Dienstrechts sowie Berichterstattung der Bundesregierung dazu	Berücksichtigung deutscher Interessen bei den Verhandlungen über ein Regime mine- ralischer Ressourcen in der Antarktis	
Dolata (CDU/CSU) . . . . . 6	Wissmann (CDU/CSU) . . . . . 14	
Anrechnung der Zugehörigkeit von Richtern zum Volksgerichtshof als pensionsfähige Zeit sowie Zahl der Pensionsempfänger	Haftung der am 6. Internationalen Zinn- abkommen beteiligten Staaten für den aus dem Zinndebakel im Oktober 1985 entstandenen Schaden	
Dr. Enders (SPD) . . . . . 7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Rechtsextremistische Aktivitäten von Mit- gliedern des Gesamtdeutschen Studenten- verbandes	Doss (CDU/CSU) . . . . . 15	
Clemens (CDU/CSU) . . . . . 7	Verkauf von Butter aus Überschußbeständen der EG an Drittländer durch die Sowjetunion	
Stellenhebungen für den gehobenen Dienst des Bundesgrenzschutzes; Anpassung an die Länderpolizeien		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kiehm (SPD) . . . . . 16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>
Erhöhung der Qualitätsanforderungen der EG an den Eiweißgehalt im Getreide; Position des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Auswirkung der erhöhten Stickstoff- belastung auf das Grundwasser	Werner (Ulm) (CDU/CSU) . . . . . 23
Paintner (FDP) . . . . . 17	Nichtanstellung von Ärzten/Ärztinnen, die Schwangerschaftsabbrüche ablehnen, in öffentlichen Krankenanstalten
Erschwerung des Hopfenexports in die USA wegen Rückständen des Pflanzenschutz- mittels Folpet	Werner (Dierdorf) (DIE GRÜNEN) . . . . . 24
Dr. Götzer (CDU/CSU) . . . . . 17	Gesundheitsgefährdung durch den Verzehr gewachster und fungizidbehandelter Äpfel aus dem Ausland
Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe	Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 25
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . 18	Verwendung von Amalgam bei Zahnbehand- lungen; gesundheitsschädliche Neben- wirkungen
Duldung polnischer Fischereischiffe in däne- schen Hoheitsgewässern und umgekehrt; Absatz von Fisch aus der DDR und Polen über Dänemark in der EG	Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . . 26
Weinhofer (SPD) . . . . . 19	Zahl der zur Erlangung des Anspruchs auf Erziehungsgeld in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten schwangeren Ehefrauen von Ausländern
Verstrahlen von Getreidesorten, insbe- sondere in Süddeutschland, nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl	Dr. Enders (SPD) . . . . . 27
Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 19	Bundesmittel für den „Gesamtdeutschen Studentenverband“ und seine Mitglieds- vereinigungen
Weiterverkauf der an die Sowjetunion verbilligt abgegebenen EG-Butter	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . 27
Paintner (FDP) . . . . . 20	Gesetzliche Verankerung von den Zivildienst begleitenden Maßnahmen und Ausdehnung des Urlaubs auf zwei Wochen angesichts der Verlängerung des Zivildienstes
Inhalt des EG-Forschungsprogramms „Erhö- hung der Produktivität der tierischen und pflanzlichen Erzeugung“; Ausschluß neuer Agrarüberschüsse	Frau Dr. Martiny (SPD) . . . . . 27
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . 21	Aufstockung von Fachpersonal in der Lebensmittelüberwachung
Verstoß gegen das Tierschutzgesetz durch Tierversuche für sogenannte Schlankmacher	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Frau Matthäus-Maier (SPD) . . . . . 28
Engelsberger (CDU/CSU) . . . . . 21	Nichtanbindung von Bonn und Koblenz an die Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln—Rhein/Main
Einschränkung militärischer Tiefflüge im Bereich industrieller Anlagen in Nordrhein- Westfalen, insbesondere über dem THTR in Hamm-Uentrop	Paintner (FDP) . . . . . 28
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) . . . . . 22	Ausrüstung von Lastkraftwagen mit hochgezogenen Auspuffrohren
Kosten einer Landebahnverlegung des Flughafens Laupheim zur Vermeidung des Überflugs von Bühl	Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . . 29
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) . . . . . 22	Junktum zwischen Liberalisierung und Harmonisierung in der EG-Verkehrsmarkt- ordnung zur Sicherung der deutschen Verkehrsgewerbebetriebe
Einzäunung des Gemeindewaldes von Lautzenhausen am Rande des US-Flug- platzes Hahn; Vermeidung der früheren NIKE-Herkules-Feuereitelle auf dem Goßberg	Kirschner (SPD) . . . . . 30
	Gründe für die höhere Entlohnung der Bediensteten von EUROCONTROL im Vergleich zu den Beschäftigten bei nationalen Flugsicherungen

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . .	31	Frau Dr. Martiny (SPD) . . . . .	33
Novellierung der Strahlenschutzverordnung		Verteilung, Kosten und Effizienz der Werbe- broschüre „Post, Mensch und Technik“	
Freiherr Heereman von Zuydtwyck (CDU/CSU) . . . . .	31	Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . .	34
Verbesserung der Schadenseindämmung bei einem Reaktorunfall durch unterirdische Bauweise sowie Ergebnis eines dazu erstellten Studienprogramms des Bundesministeriums des Innern		Beschäftigung von Ingenieuren in Angestell- tenverträgen bei der Deutschen Bundespost; Gehaltsabweichungen gegenüber Laufbahn-Ingenieuren	
Zander (SPD) . . . . .	32		
Folgen eines möglichen Unfalls im Kernkraft- werk Mülheim-Kärlich für die Transportwege im Rheintal			

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Immer**  
**(Altenkirchen)**  
**(SPD)**
- Inwieweit hat die Bundesregierung Sorge getragen, das Problem der kurdischen Minderheit (ca. 4 Millionen Betroffene) bei ihren Gesprächen mit der türkischen Regierung anzusprechen und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker hinzuweisen, was angesichts unserer eigenen Situation von wichtiger Bedeutung ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 18. September 1986**

Das Auswärtige Amt hat namens der Bundesregierung in seiner Antwort vom 9. September 1985 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 10/3798 – zur Lage der kurdischen Türken umfassend Stellung genommen. Die damals gegebene grundsätzliche Bewertung ist heute noch gültig; jüngste Vorfälle in Südostanatolien sind nicht geeignet sie zu ändern.

Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage ist der türkischen Führung bekannt. Sie hat ihren Niederschlag insbesondere auch in zahlreichen Äußerungen vor dem Deutschen Bundestag gefunden, z. B. zuletzt in der Antwort vom 20. Juni 1986 auf Ihre Frage 68 in Drucksache 10/5655. Die Vertreter der Bundesregierung haben bei ihren Begegnungen mit der Türkei immer wieder verdeutlicht, wie groß die Bedeutung ist, die die Bundesregierung dem Schutz der Menschenrechte beimißt; ein Aspekt der Achtung der Menschenrechte ist unbestritten die Behandlung von religiösen oder ethnischen Minderheiten.

Für diese Politik bieten die einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen die am besten geeigneten Foren. Wenn die Bundesregierung sich für Minderheitenschutz und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker einsetzt, so lehnt sie es gleichzeitig ab, direkt oder indirekt secessionistische Bestrebungen zu unterstützen, die letztlich zur Auflösung von Staaten führen würden, mit denen die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält. Dies gilt auch für die Türkei, deren territoriale Integrität die Bundesregierung über jeden Zweifel erhaben zu sehen wünscht.

2. Abgeordneter  
**Dolata**  
**(CDU/CSU)**
- Ist es der Bundesregierung bekannt, daß seitens der sowjetischen Sportfunktionäre bei den diesjährigen Goodwill-Games in Moskau die Herkunft bundesdeutscher Sportler wieder nach der östlicherseits vertretenen Drei-Staaten-Theorie zwischen „West-Germany“ und „West-Berlin“ differenziert wurde?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 23. September 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen der diesjährigen sogenannten Goodwill-Games in der Sowjetunion ein Sportler aus Berlin (West) – Surfer – in einer Ergebnisliste anders als sonstige Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland unter der Rubrik „West-Berlin“ aufgeführt wurde. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau hat beim sowjetischen Sportkomitee unverzüglich gegen die falsche Behandlung des Berliner Athleten protestiert und um richtige Bezeichnung gebeten.

Der Sportler aus Berlin (West) war von einem Berliner Surfgerätehersteller, der die Wind-Glider der Goodwill-Games mit neukonstruierten Brettern versorgt hatte, für die in Tallinn ausgetragenen Wettkämpfe „persönlich nominiert“ worden, was, wie übrigens auch bei anderen internationalen Veranstaltungen (Messen und Ausstellungen), von der sowjetischen Seite immer wieder zum Anlaß einer Sonderbehandlung genommen wird. Der Deutsche Seglerverband, dem auch die Surf-Sportler angehören, hatte eine offizielle Teilnahme wegen Terminüberschneidungen abgesagt.

In dem vom Veranstalter herausgegebenen offiziellen Programm war Berlin (West) nicht aufgeführt. Die Eröffnungs- und Schlußveranstaltungen in Moskau gaben keinen Anlaß zu Beanstandungen.

3. Abgeordneter  
**Dolata**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung in jüngster Zeit ähnliche Differenzierungsversuche von östlichen Staaten aufgefallen, und welche Maßnahmen hat sie deswegen eingeleitet, um vor allem auch die vor Ort betreuenden bundesdeutschen Sportverbände mit dieser Problematik vertraut zu machen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 23. September 1986**

Der Bundesregierung sind in jüngster Zeit keine ähnlichen Differenzierungsversuche östlicher Staaten aufgefallen. Die Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Problematik vertraut. Sie sind gebeten worden, beim Auftreten von Schwierigkeiten mit der zuständigen Auslandsvertretung bzw. der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR oder dem Auswärtigen Amt Kontakt aufzunehmen.

4. Abgeordneter  
**Saurin**  
(CDU/CSU)
- Weshalb konnte am 26. August 1986 ein Kampfhubschrauber der sowjetischen Luftstreitkräfte über dem Lübecker Stadtgebiet und bis zum Ostseebad Niendorf und dem Ort Ahrensböök über 30 Minuten ungehindert fliegen, ohne daß von bundesdeutscher Seite irgendwelche Maßnahmen ergriffen wurden?
5. Abgeordneter  
**Saurin**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um in Zukunft die Unverletzlichkeit des Luftraumes der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 26. September 1986**

Die Verantwortung für die Sicherung und Wahrung der Unantastbarkeit des Luftraumes der Bundesrepublik Deutschland gegenüber sowjetischen Militärflugzeugen obliegt gemäß Artikel 6 des 12. Teils des Überleitungsvertrags (in der Fassung vom 23. Oktober 1954, BGBl. 1955 II, 405) in Verbindung mit Artikel 2 des Deutschlandvertrages (in der Fassung vom 23. Oktober 1954, BGBl. 1955 II, 305) den Drei Mächten auf Grund der von ihnen vorbehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Sowjetunion entschieden gegen diese schwere sowjetische Luftraumverletzung protestiert und die Erwar-

tung zum Ausdruck gebracht, daß wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft unternommen werden. Für einen Protest der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion wird derzeit ein Text in der Bonner Vierergruppe erarbeitet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

6. Abgeordneter  
**Wartenberg**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Inwieweit unterscheidet sich nach Meinung der Bundesregierung die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aus Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der entsprechenden Verpflichtung nach der Genfer Flüchtlingskonvention 1953, Flüchtlinge nicht zurückzuweisen, auszuweisen oder abzuschieben?

#### **Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 19. September 1986**

Die beiden Vorschriften unterscheiden sich bereits vom Ansatz her.

Das in Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG verankerte Grundrecht auf Asyl räumt dem Ausländer einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch ein und gewährleistet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedem Asylbewerber ein vorläufiges Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Abschluß des Asylverfahrens. Diese „Vorwirkung“ erzwingt grundsätzlich den Zutritt jedes Asylbewerbers in das Bundesgebiet zur Durchführung eines Asylverfahrens, auch wenn sein Asylantrag letztlich unbegründet ist. Das verfassungsrechtlich gewährleistete vorläufige Bleiberecht tritt nur dort zurück, wo ein eindeutig aussichtsloser Asylantrag vorliegt.

Dagegen verpflichtet Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 die Staaten lediglich, grundsätzlich keinen Flüchtling aus dem Zufluchtsstaat auf irgendeine Weise in einen Staat abzuschieben oder zurückzuweisen, in dem das Leben oder die Freiheit des Flüchtlings wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

7. Abgeordneter  
**Wartenberg**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Welcher Mindestschutz für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention 1953 muß nach Meinung der Bundesregierung gegebenenfalls bei einer Einschränkung des Grundrechts auf Asyl gewährleistet bleiben?

#### **Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 19. September 1986**

Die Bundesregierung steht zu den von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere denen, die aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 erwachsen.

8. Abgeordneter  
**Wartenberg**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Welchen konkreten Inhalt einer Grundgesetzänderung hat der Bundeskanzler gemeint, als er am 11. Juni 1986 ausführte: „Ich sehe überhaupt nur eine Regelung, und das ist die allgemeine Verfassungsänderung, mit der Möglichkeit, über eine Verfassungsänderung eine Neubeschreibung des Tatbestandes zu erreichen. Das ist die einzige wirklich überzeugende Lösung . . .“?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 19. September 1986**

Sie zitieren, allerdings aus dem Zusammenhang gerissen, aus der Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Landkreistag am 4. Juni 1986. Der Bundeskanzler hat darin klargestellt, daß die Grundidee der Verfassungsväter, das Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung, auch heute unvermindert gelte. Er hat auch die Verpflichtung betont, den in Not geratenen Menschen, insbesondere in der Dritten Welt, vor Ort zu helfen.

Unmißverständlich hat der Bundeskanzler auf die Problematik der „Wirtschaftsasyllanten“ und die Fälle des Mißbrauchs des Grundrechts auf Asyl verwiesen, die im Jahre 1949 kein Mensch vorausgesehen habe. In diesem Zusammenhang hat er die von Ihnen zitierte Äußerung gemacht und betont, es müsse doch eigentlich möglich sein, hier zu einer Regelung der Vernunft zu kommen.

9. Abgeordneter  
**Dr. Götzer**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich unter den militanten Kernkraftgegnern anerkannte Kriegsdienstverweigerer oder solche, die einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben, befinden?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Nein. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden ist es unerheblich, ob jemand Kriegsdienstverweigerer ist. Die für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern zuständigen Stellen haben bisher ebenfalls keine Notwendigkeit gesehen festzustellen, wer von den anerkannten Kriegsdienstverweigerern bzw. von denen, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, zu den militanten Kernkraftgegnern gehört.

10. Abgeordneter  
**Dr. Götzer**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) an der Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen an der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf beteiligt war und ist, und inwieweit Fälle von Aktionseinheiten bzw. Volksfrontbündnissen der DKP mit nichtkommunistischen politischen Gruppierungen vorgekommen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Wie andere linksextremistische Organisationen arbeitet auch die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) in der „Anti-AKW-Bewegung“ mit. Einen nennenswerten inhaltlichen Einfluß auf die Aktionsplanung dieser Bewegung und einen zahlenmäßig ins Gewicht fallenden Anteil an deren Protestaktionen erreichten orthodoxe Kommunisten bislang jedoch nicht. Die DKP stößt insbesondere wegen ihrer zwiespältigen Haltung zur Nutzung der Kernenergie – ja in sozialistischen Ländern, nein in „anderen“ Ländern – auf Widerspruch. Gleichwohl versucht sie, die Protestaktionen mit ihren organisatorischen Möglichkeiten zu unterstützen und sich dabei als zuverlässiger Partner anzubieten.

Dies gilt auch für die Protestaktionen gegen den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in Wackersdorf: Die DKP-Bezirksvorstände Nord- und Südbayern riefen z. B. im Dezember 1985 zur „Beteiligung an den

gewaltfreien Widerstandsaktionen" gegen die Rodungsarbeiten auf dem Baugelände und Anfang Juni 1986 zu „gemeinsamen“ Protestaktionen auf. Bekannte DKP-Funktionäre nahmen demonstrativ an den Protesten gegen die Räumung des rechtswidrig errichteten Hüttendorfes Anfang 1986 teil. Nach Angaben der DKP hatten sich Parteimitglieder am „Bau des Lagers und der Organisation der Versorgung“ beteiligt und gleichzeitig die „Aufklärungsarbeit in den Städten“ organisiert. Der DKP-Bezirksvorstand Südbayern lieferte im Januar 1986 mit einem Flugblatt „WAA, Atommafia und der Griff nach der Bombe“ Stichworte für die Agitation, die WAA diene dem Streben nach deutschen Atomwaffen, da sie das nötige Plutonium produziere. Bei der Demonstration am 7. Juni 1986 in Wackersdorf wurden – so das DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) – in „großer Auflage gedruckte UZ-Extra“ gegen das „Bonner Atomprogramm und den Bonner Atomrüstungskurs“ verteilt.

Die DKP wird auch von den demokratischen Gruppen und Organen in der „Anti-AKW-Bewegung“ regelmäßig als gleichberechtigter Teilnehmer akzeptiert. Für das „WAAhnsinnsfestival“ am 26./27. Juli 1986 in Burglengenfeld trat die DKP z. B. neben „Bürgerinitiativen, SPD, GRÜNEN“ als Mitveranstalter auf (UZ vom 18. Juli 1986).

11. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Entspricht der vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten unter dem 22. Mai 1986 vorgelegte Pachtvertragsentwurf über eine langfristige Verpachtung des Olympia-Reitstadions in München-Riem nach Ansicht der Bundesregierung in allen Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen „kommerziellen Nutzung“ dem Olympia-Konsortialvertrag vom 29. Juni 1972, oder was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um für eine Einhaltung des Konsortialvertrages zu sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 19. September 1986**

Der Freistaat Bayern hat nach Artikel 11 Abs. 1 Nr. 5 des Konsortialvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München vom 29. Juni 1972 Trägerschaft und Folgekosten des Reitstadions Riem übernommen.

Ein Vertragsentwurf des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten über eine langfristige Verpachtung des Reitstadions Riem liegt der Bundesregierung bisher nicht vor.

Ich habe das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten um Übersendung des Pachtvertragsentwurfs und um Stellungnahme zu Ihrer schriftlichen Anfrage gebeten. Nach Eingang dieser Unterlagen werde ich Ihre schriftliche Anfrage abschließend beantworten.

12. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine strukturelle Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts für notwendig, und wird sie dazu noch in dieser Wahlperiode Gesetzesinitiativen ergreifen oder konkrete Vorschläge vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 22. September 1986**

Die Bundesregierung hält eine schrittweise strukturelle Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts für notwendig, wird aber dazu aus zeitlichen Gründen in dieser Legislaturperiode keine Gesetzesinitiativen mehr ergreifen.

13. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. November 1985 über das Ergebnis ihrer Prüfung, welche weiteren dienstlichen Maßnahmen zu erwägen und welche vordringlich sind, berichten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 22. September 1986**

Die Prüfung ist im Gange. Ein fester Termin für die Erstattung des Berichts kann noch nicht genannt werden.

14. Abgeordneter  
**Dolata**  
(CDU/CSU)
- Auf Grund welcher gesetzlichen Regelungen beziehen Richter am ehemaligen national-sozialistischen Volksgerichtshof und deren Witwen heute Pensionen, und wie hoch ist die Zahl dieser Pensionäre?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 19. September 1986**

Wie bereits in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger auf die Frage 97 des Abgeordneten Dr. Emmerlich (vgl. Anlage 27 des Plenarprotokolls 10/124) ausgeführt wurde, hat die Bundesregierung keine Unterlagen darüber, ob ehemalige Mitglieder des Volksgerichtshofs oder deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge nach Beamtenrecht erhalten oder erhielten. Rechtsgrundlage für derartige Leistungen wäre das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen (G 131). Dieses Gesetz wird von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die zuständigen Dienststellen der Bundesländer die Vorschrift beachtet haben, nach der Personen von den Rechten nach dem G 131 ausgeschlossen sind, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben. Diese Personen gelten – wie alle übrigen Personen ohne Anwartschaft auf eine Altersversorgung nach dem G 131 – als nachversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Zeiten, in denen sie vor Ablauf des 8. Mai 1945 wegen ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei waren oder der Versicherungspflicht nicht unterlagen.

15. Abgeordneter  
**Dolata**  
(CDU/CSU)
- Bestünden nach Ansicht der Bundesregierung Möglichkeiten, bei den diesbezüglichen Pensionberechnungen der Zugehörigkeit zum Volksgerichtshof nicht als pensionsfähige Zeit anzurechnen, und welche Maßnahmen müßten gegebenenfalls eingeleitet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 19. September 1986**

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Antwort zur Frage 14, wonach die Bundesregierung davon ausgeht, daß der fragliche Personenkreis von Rechten nach dem G 131 ausgeschlossen ist und deshalb keine Pensionen erhält.

16. Abgeordneter  
**Dr. Enders**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Betätigung von Mitgliedern des „Gesamtdeutschen Studentenverbandes“ (GDS) oder seiner Mitgliedsvereinigungen in rechtsextremistischen Organisationen und über die Verurteilung von Verbandsmitgliedern wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund vor?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Erkenntnisse über die Betätigung von Mitgliedern des GDS oder seiner Mitgliedsvereinigungen in rechtsextremistischen Organisationen vor.

Verurteilungen von GDS-Mitgliedern wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sind der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, neben den für 1986 und 1987 beschlossenen 284 bzw. 250 Stellenhebungen für den mittleren Dienst des Bundesgrenzschutzes auch solche für den gehobenen Polizeivollzugsdienst durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Das Planstellenanpassungsprogramm, mit dem die Stellenstruktur des Bundesgrenzschutzes an die der Polizei der Länder angeglichen werden soll, konnte bisher auf Grund der Haushaltssituation noch nicht vollendet werden. So stehen im gehobenen Polizeivollzugsdienst noch insgesamt 27 Stellenhebungen aus. Da die noch ausstehenden Planstellenhebungen nur schrittweise vorgenommen werden können, lag die Priorität zunächst bei den vorrangigen Stellenhebungen im mittleren Polizeivollzugsdienst. Für spätere Haushalte ist auch die Weiterführung des Anpassungsprogramms im gehobenen Polizeivollzugsdienst vorgesehen.

18. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die „Sachbearbeiter Organisation/Einsatz zgl. Adjutant“ nach der Besoldungsgruppe A 12/A 13 einzustufen, so wie es bei den Bereitschaftspolizeien schon längere Zeit der Fall ist?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Die Frage einer höheren Bewertung des Dienstpostens „Sachbearbeiter Organisation und Einsatz zugleich Adjutant“ bei der Grenzschutzabteilung Bonn und den übrigen Bundesgrenzschutz-Einsatzabteilungen ist kürzlich erneut geprüft worden. Dabei hat sich bestätigt, daß eine solche höhere Bewertung im Hinblick auf den Inhalt des Dienstpostens, den Grad der Verantwortung sowie das Maß der Selbständigkeit und Beanspruchung nicht sachgerecht wäre. Dies wird auch gestützt durch einen Vergleich mit der Bewertung anderer Dienstposten im Gesamtgefüge der Bundesgrenzschutz-Organisation, etwa der Hundertschaftsführer.

Gegen eine höhere Bewertung spricht auch die Einrichtung des Dienstpostens des stellvertretenden Abteilungskommandeurs, auf den ein Teil der Stabsaufgaben vom „Sachbearbeiter Organisation und Einsatz zugleich Adjutant“ übergegangen ist. Schließlich ist zu bedenken, daß eine Anhebung der in Rede stehenden Dienstposten ohne zusätzlich im Haushalt bewilligte Planstellen die Beförderungserwartungen der jetzigen Inhaber von A 11/12- bzw. A 12/13-Dienstposten einschneidend verschlechtern würde.

Die Sachbearbeiter Organisation/Einsatz bei den Bereitschaftspolizeiabteilungen der Länder sind unterschiedlich in Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 eingestuft. Das auf der Grundlage eines Bund/Länder-Vergleichs von 1976 erarbeitete Anpassungsprogramm sieht keine Höherbewertung des Dienstpostens „Sachbearbeiter Organisation und Einsatz zugleich Adjutant“ in den Bundesgrenzschutz-Einsatzabteilungen vor.

19. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung mir zu, daß die schon seit längerer Zeit vorgesehene 4. und 5. Anpassungsrate an die Länderpolizeien auch dem gehobenen Dienst des Bundesgrenzschutzes zugute kommen muß?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Ja, siehe Antwort zu Frage 17.

20. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß der Bundesgrenzschutz bei seinen auf Grund der verschlechterten Sicherheitslage immer häufiger werdenden Einsätzen sowohl im mittleren als auch im gehobenen Polizeivollzugsdienst den Länderpolizeien auch aus Motivationsgründen gleichgestellt werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Ja.

21. Abgeordneter  
**Neumann**  
**(Bramsche)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Berliner Innensenators Kewenig nach einem dreitägigen Libanon-Aufenthalt, daß die politische Situation im Libanon eine Abschiebung „ohne Gefahr für Leib und Leben“ der Betroffenen zulasse, obwohl am 10. September 1986 die Stadt Sidon durch israelische Flugzeuge bombardiert worden ist?

22. Abgeordneter  
**Neumann**  
**(Bramsche)**  
(SPD)
- Übernimmt die Bundesregierung eine Garantie dafür, daß im Falle der Abschiebung die Betroffenen keiner Gefahr für Leib und Leben im Libanon ausgesetzt sind, die sich aus der derzeitigen Situation ergibt?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 22. September 1986**

Die Durchführung des Ausländergesetzes ist nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenverteilung Angelegenheit der Bundesländer. Dazu gehört auch die eigenverantwortliche Entscheidung über die Abschiebung von Ausländern, die die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen haben.

Als Entscheidungshilfe liefert die Bundesregierung den Ländern Berichte der deutschen Auslandsvertretungen über die tatsächlichen Verhältnisse in dem jeweiligen Herkunftsstaat und gegebenenfalls in dessen verschiedenen Landesteilen. Dies gilt auch für den Libanon.

Für eine „Garantieübernahme“ durch den Bund ist angesichts der erwähnten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern kein Raum.

23. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD)                      Wie viele befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz sind bei den Bundesministerien und den obersten Bundesbehörden begründet worden?
24. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD)                      Wie viele dieser Arbeitsverträge werden für die befristet tätigen Arbeitnehmer zu einem Dauerarbeitsverhältnis bei der jeweiligen Dienststelle führen?
25. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD)                      Welche Arbeitsverhältnisse nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz gehen auf eine Vergrößerung des Personalstands des Ministeriums bzw. der Dienststelle zurück, und welche beruhen auf einer Umwandlung eines frei gewordenen unbefristeten Arbeitsplatzes auf einen befristeten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 22. September 1986**

Angaben über die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit Zeitverträgen stehen der Bundesregierung im Rahmen der auf der Grundlage des Gesetzes über die Finanzstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1980 (BGBl. I S. 673) erhobenen Statistik der öffentlichen Finanzwirtschaft nach dem Stand 30. Juni eines Jahres – zuletzt für das Jahr 1985 – zur Verfügung. Bei diesen Erhebungen wird jedoch nicht nach dem Rechtsgrund der Befristung unterschieden. Daher ist eine Beantwortung der Fragen, die auf die Befristungsgründe des Artikels 1 § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz abstellen, nicht möglich. Da die entsprechenden Globalzahlen für den 30. Juni 1986 bislang noch nicht vorliegen, ist auch eine Aussage über die Entwicklung der Gesamtzahl befristeter Arbeitsverhältnisse nach dem Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes am 1. Mai 1985 bis zum 30. Juni 1986 zur Zeit noch nicht möglich. Im Hinblick auf den damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand hat die Bundesregierung bislang davon abgesehen, für den Bundesbereich Umfragen über die Anwendung des Beschäftigungsförderungsgesetzes durchzuführen.

26. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß das Gutachten der „Treuarbeit“ über den Einkommensvergleich zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft, das schon für 1985 angekündigt worden ist, bisher nicht vorgelegt wurde, und wann kann nunmehr mit der Vorlage dieses Gutachtens gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. September 1986**

Die Treuarbeit AG hat für das Gutachten eine verfeinerte Methodik entwickelt. Auch die Beteiligungen im Länder- und Kommunalbereich sowie technische Gründe haben zu einem höheren Zeitaufwand geführt. Die Treuarbeit AG wird das Gutachten im November vorlegen.

27. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Soll mit dem Gutachten der „Treuarbeit“ nach wie vor der 1971/72 vorgenommene Niveauvergleich fortgeführt werden, indem der Stand der Besoldung im Verhältnis zur Bezahlung in der Wirtschaft bei gleichen Tätigkeitswertebenen untersucht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. September 1986**

Gegegenstand des Gutachtens sind auftragsgemäß, in Fortführung des früheren Gutachtens, Niveauvergleiche zwischen der Besoldung von Beamten und der Vergütung von Angestellten in vergleichbaren Bereichen der Privatwirtschaft zum 1. Oktober 1983 und zum 1. Oktober 1984; dabei werden gleiche Tätigkeitswertebenen zugrunde gelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

28. Abgeordneter  
**Breddehorn**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in der Bundesrepublik Deutschland von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden, und wie teilt sich diese Fläche auf Bund, Länder und Kommunen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. September 1986**

Eine zentrale Übersicht über alle landwirtschaftlich genutzten Grundstücke des Bundes, zu denen beispielsweise auch Institutsflächen und Randflächen militärischer Übungsflächen gehören, besteht nicht. Bei Grundstücken, die derzeit für Aufgaben des Bundes nicht benutzt werden, beläuft sich die landwirtschaftliche Nutzfläche auf insgesamt 9 182 Hektar.

Für die Länder und Gemeinden können keine Angaben gemacht werden.

29. Abgeordneter  
**Breddehorn**  
(FDP)
- Erwägt die Bundesregierung, angesichts der Agrarüberschüsse landwirtschaftliche Flächen stillzulegen, und ist sie bereit, mit den eigenbewirtschafteten Flächen den Anfang zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 22. September 1986**

Die Gesamtfläche ist verpachtet. Es bestehen 23 Betriebsverpachtungen; das übrige Gelände ist als Stückland verpachtet.

Die Betriebsverpachtungen dienen der Existenzsicherung der Pächter. Die Stückländereien sind in erster Linie an solche Landwirte verpachtet, die auf die Grundstücke zur Sicherung oder Festigung ihrer Betriebe angewiesen sind.

Bei der Prüfung der Frage eines Verzichts auf intensive Bewirtschaftung bundeseigener Flächen müßten außerdem die dafür notwendigen hausrechtsrechtlichen und -wirtschaftlichen Voraussetzungen berücksichtigt sowie ein gleiches Verhalten unserer Partnerstaaten in der EG angestrebt werden.

30. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, die Flächen der Erprobungsstelle der Bundeswehr 91 Meppen, wo 2 280 Hektar landwirtschaftlich genutzt werden, stillzulegen und dem Natur- und Landschaftsschutz zuzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 22. September 1986**

Hauptaufgabe der Wirtschaftsbetriebe Meppen ist es, die jederzeitige militärische Verfügbarkeit der Flächen im Bereich der Erprobungsstelle Meppen der Bundeswehr sicherzustellen. Die diesem Zweck untergeordnete landwirtschaftliche Nutzung ist auf Saatguterzeugung bei Getreide und Blattfrüchten ausgerichtet. Diese landwirtschaftliche Nutzung trägt deshalb nicht zur landwirtschaftlichen Überproduktion bei.

Bei Flächenstillegung zugunsten von Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen würde im übrigen ein erheblicher Teil der 47 Arbeitsplätze der Wirtschaftsbetriebe Meppen auf Dauer wegfallen. Dies wäre gerade für das strukturschwache Emsland nachteilig.

31. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesverbandes Spedition und Lagerei und des Bundesverbandes des Deutschen Güterfernverkehrs, daß es wettbewerbsverzerrend, nachteilig für den deutschen Güterfernverkehr und unvereinbar mit den Erklärungen des Bundeskanzlers zur Beseitigung der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen wäre, wenn der Richtlinienvorschlag der EG-Kommission realisiert würde, die Treibstoff-Freimenge für Lastkraftwagen, die im Haupttank abgabefrei über die Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft mitgeführt werden darf, von 200 Liter auf 600 Liter anzuheben, realisiert würde, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung hierzu ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 23. September 1986**

Die Bundesregierung teilt im Ergebnis die Ansicht des Bundesverbandes Spedition und Lagerei und des Bundesverbandes des Deutschen Güterfernverkehrs. Sie lehnt eine Erhöhung der Treibstoff-Freimenge im innergemeinschaftlichen Güterkraftverkehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt insbesondere aus verkehrspolitischen Gründen ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

32. Abgeordneter  
**Kittelmann**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form nimmt die Bundesregierung auf den Verlauf der Verhandlungen zu einem Regime für die mineralischen Ressourcen der Antarktis Einfluß dahin gehend, daß die unterschiedlichsten Interessen von Anspruchs- und Nichtanspruchsstaaten in Einklang gebracht werden, um für alle Parteien gleichermaßen akzeptable Lösungen zu erzielen, und mittels welcher Aktivitäten bringt sie ihre eigenen Vorstellungen und Standpunkte den anderen Verhandlungspartnern zur Kenntnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 22. September 1986**

Die Verhandlungen über ein Regime für die mineralischen Ressourcen der Antarktis werden seit 1982 im Rahmen einer Sonderkonsultativtagung geführt. Sie finden im Plenum und, je nach bedarf, in Kontaktgruppen (Ziele und Prinzipien, Prospektion, Exploration und Gewinnung, geographischer Anwendungsbereich des Regimes sowie Rechtsfragen) statt. Den Vorsitz in den Kontaktgruppen geographischer Anwendungsbereich des Regimes und Rechtsfragen haben bzw. hatten Mitglieder der deutschen Delegation. Über die Kernfragen führt der Vorsitzende der Verhandlungen, Staatssekretär Beeby (Neuseeland), Konsultationen in kleineren Gruppen von Delegationsleitern in wechselnder Zusammensetzung. Die deutsche Delegation ist an den Arbeiten des Plenums und der Kontaktgruppen voll beteiligt.

In den Verhandlungen dieser Gremien wirkt die deutsche Delegation aktiv mit. Sie hat Vorschläge zu zahlreichen Artikeln des Regimeentwurfs sowie u. a. Papiere zu folgenden Themen vorgelegt:

- Überlegungen über die Ausgestaltung eines Regimes für die mineralischen Ressourcen der Antarktis,
- Status der Antarktis,
- Gebiet, das von einem Regime über die mineralischen Ressourcen erfaßt werden soll,
- Öffnung von Gebieten für Explorations- und Gewinnungsaktivitäten,
- Bemerkungen zur Verantwortlichkeit und Haftung,
- Streitschlichtungsverfahren.

Daneben erörtert sie entsprechend den jeweiligen Erfordernissen bilateral und multilateral mit anderen Delegationen ihre Vorstellungen, um für unsere Positionen zu werben und Probleme zu klären.

33. Abgeordneter  
**Kittelmann**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten für die Verabschiedung eines Regimes über die mineralischen Ressourcen der Antarktis, das die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in ausreichendem Umfang berücksichtigt, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht ein, und welche konkreten Rahmenbedingungen sind nach Meinung der Bundesregierung für künftige antarktische Ressourcenaktivitäten unabdingbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 22. September 1986**

Die Verhandlungen werden im Rahmen und auf der Basis des Antarktisvertrages geführt. Sie sollen Artikel IV des Antarktisvertrages unberührt

lassen, der von zentraler Bedeutung für das antarktische System ist. Er sieht u. a. vor, daß

- durch den Vertrag die Positionen derjenigen Staaten, die Hoheitsansprüche auf Teile der Antarktis erheben (Anspruchsstaaten) oder die diese Hoheitsansprüche nicht anerkennen (Nichtanspruchsstaaten) nicht berührt werden;
- Aktivitäten im Rahmen des Vertrages nicht zur Stützung der einen oder anderen Position herangezogen werden können und
- während der Laufzeit des Vertrages keine neuen Hoheitsansprüche erhoben werden dürfen.

Inwieweit es möglich ist, auf dieser Basis einen Ausgleich für die unterschiedlichen Interessen der Anspruchs- und Nichtanspruchsstaaten zu finden, ist noch offen. Noch vertreten Anspruchsstaaten Positionen, die stark von ihren Hoheitsansprüchen bestimmt sind.

Neben den gegensätzlichen Interessen der Anspruchsstaaten spielen auch die unterschiedlichen Interessen der westlichen und östlichen Industrieländer, der Industrie- und Entwicklungsländer sowie der Konsultativ- und Nichtkonsultativstaaten eine erhebliche Rolle. Hinzu kommen besondere Interessen der USA und der Sowjetunion, die am stärksten in der Antarktis präsent sind. Ein Hauptproblem bildet die Forderung der Sowjetunion und einiger Entwicklungsländer, Zwangs-Joint-Ventures oder sonstige Beteiligungszwänge bei den Ressourcenaktivitäten vorzusehen. Die Entwicklungsländer fordern Sonderrechte bei der Besetzung der für wichtige Entscheidungen vorgesehenen Regelungsausschüsse, deren Mitgliederzahlen beschränkt sein soll.

Angesichts dieser vielfältigen Interessengegensätze lassen sich die Erfolgsaussichten für die Verabschiedung eines allseits annehmbaren Regimes weder in sachlicher noch in zeitlicher Hinsicht sicher beurteilen. Es besteht aber der Eindruck, daß viele Delegationen einen baldigen Abschluß der Verhandlungen anstreben.

34. Abgeordneter  
**Kittelmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Interessen verfolgt die Bundesregierung in den derzeitigen Verhandlungen über ein rechtliches Regime für die Ausbeutung der antarktischen mineralischen Ressourcen, und in welcher Weise koordiniert sie sich vorher mit gleichgesinnten Staaten, um auch ihre Vorstellungen in den Verhandlungsprozeß einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 22. September 1986**

Die Bundesregierung strebt bei den Verhandlungen ein Regime an, das

- im Einklang mit den Zielen und Prinzipien des Antarktisvertrages steht, auf dem unsere Stellung als Konsultativstaat beruht;
- die leicht verletzliche antarktische Umwelt nach einheitlichen Vorschriften gegen Schäden schützt und gegen Gefahren vorbeugt, die sich aus Ressourcenaktivitäten ergeben können;
- der Bundesrepublik Deutschland eine gleichberechtigte Teilnahme an seinen Institutionen und Entscheidungsprozessen sichert;
- der deutschen Industrie einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcenaktivitäten in der Antarktis öffnet;
- Unternehmen, die Ressourcenaktivitäten ausführen und die damit verbundenen hohen Risiken auf sich nehmen wollen, freie Entscheidungen über die wirtschaftlichen Aspekte und bei der Partnerwahl einräumt;

- die Ausarbeitung eines einheitlichen Sekundärrechtes vorsieht, das den Inhalt der Explorations- und Gewinnungsgenehmigungen regelt und seine Festlegung nicht Verhandlungen unter dem entscheidenden Einfluß des jeweils betroffenen Anspruchsstaates überläßt.

Die deutsche Delegation hat zwischen den verschiedenen Verhandlungsrunden zwei- und mehrseitige Konsultationen mit Anspruchs- und Nichtanspruchsstaaten geführt, um die Haltung in gemeinsam interessierenden Fragen abzustimmen. Auch während der einzelnen Verhandlungsrunden finden solche Abstimmungen statt.

35. Abgeordneter  
**Kittelmann**  
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu Überlegungen, das antarktische Rechtssystem institutionell zu verfestigen, und welche Schritte beabsichtigt sie zu unternehmen, um hieran maßgeblich beteiligt zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 22. September 1986**

Die Bundesregierung steht Überlegungen, das antarktische Rechtssystem institutionell zu verfestigen, positiv gegenüber und unterstützt entsprechende Bemühungen. So hat sie sich auch für eine bei der letzten Antarktiskonsultativtagung (vom 7. bis 18. Oktober 1985 in Brüssel) angenommene Empfehlung ausgesprochen, die eine Berichterstattung aus den verschiedenen Bereichen des antarktischen Systems in der Antarktiskonsultativtagung einführt, um deren zentrale Rolle zu unterstreichen und den Zusammenhalt des aus verschiedenen Verträgen zusammengesetzten Systems zu stärken.

36. Abgeordneter  
**Wissmann**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, die Auffassung von Mitgliedern der London Metal Exchange (LME), daß die 22 beteiligten Regierungen am 6. Internationalen Zinnabkommen, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, für den entstandenen Schaden aus dem Zinndebakel im Oktober 1985 haftbar seien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 22. September 1986**

Die Bemühungen um eine gütliche Beilegung der Folgen des Zusammenbruchs des 6. Internationalen Zinnübereinkommens (6. IZÜ) sind im März dieses Jahres vorerst gescheitert. Bestimmte Produzentenländer waren nicht bereit, die auf sie entfallenden Sonderzahlungen zur teilweisen Begleichung der Gläubigerforderungen an den Internationalen Zinnrat (IZR) zu leisten.

Als mittelbare Folge dieser Entwicklung hat eine britische Handelsfirma im Juli alle Mitgliedsregierungen des IZR auf Zahlung der ihr vom IZR geschuldeten Summe verklagt. Daneben bereitet ein Zusammenschluß von Handelsfirmen (Tinco Realisation) die Eröffnung des Konkursverfahrens über den IZR vor; die Einreichung des Antrags bei dem Gericht steht unmittelbar bevor. Wegen der dem IZR zustehenden Immunität dürften die Erfolgsaussichten dieses Schrittes jedoch nur gering einzuschätzen sein.

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung, so wie sie Ihnen im März dargelegt wurde, hat sich nicht geändert. Wie auch die Regierungen der anderen Mitgliedsländer lehnt die Bundesregierung jede Haftung für die Schulden des IZR ab. Gleichwohl ist sie – unbeschadet ihrer Rechts-

auffassung – weiterhin bereit, konstruktiv an Bemühungen um eine gütliche Beilegung der Folgen der Zinnkrise mitzuwirken. Dies setzt jedoch neue konkrete Vorschläge der Gläubiger voraus, die derzeit nicht vorliegen. Abgesehen von der erforderlichen Mitwirkung aller Mitgliedsländer könnte einer solchen einvernehmlichen Lösung ferner nur dann zugestimmt werden, wenn sichergestellt ist, daß die Mitgliedsregierungen vor weiterer Rechtsverfolgung sicher sind.

Neue konkrete Initiativen der betroffenen Wirtschaftskreise, in einem zweiten Anlauf zu einer außergerichtlichen Lösung auf dieser Basis zu kommen, sind nicht bekannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

37. Abgeordneter  
**Doss**  
(CDU/CSU)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß die UdSSR ihr aus EG-Beständen überlassene und mit deutschen Steuergeldern subventionierte Butter entgegen der mit diesen Verkäufen verbundenen vertraglichen Bestimmungen an Drittländer weiterveräußert?
38. Abgeordneter  
**Doss**  
(CDU/CSU)                      Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung auf EG-Ebene, um dieses vertragswidrige Verhalten der UdSSR zu unterbinden?
39. Abgeordneter  
**Doss**  
(CDU/CSU)                      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es für die EG sowie für die Abnahmeländer kostengünstiger wäre, wenn Teile der Überschußbestände bei Butter direkt, ohne den „Zwischenhändler“ UdSSR, an die Länder der Dritten Welt verkauft würden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 24. September 1986**

Die Bundesregierung beobachtet stets sorgfältig, ob die Vertragsbedingungen für den Export verbilligter Butter aus den Beständen der Europäischen Gemeinschaften eingehalten werden.

Sie ist deshalb für jeden Hinweis dankbar, um gegebenenfalls die zuständige EG-Kommission um Abhilfe bitten zu können.

In dem in Rede stehenden Fall haben jedoch die Nachforschungen sowohl bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bolivien als auch beim deutschen Butterexporteur keine Beweise für eine Vertragsverletzung erbracht.

Bei der in der Presse zitierten Butter handelte es sich vielmehr um frische deutsche Sauerrahmbutter, die von einem bolivianischen Importeur zum üblichen deutschen Butterpreis auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland gekauft und unter Gewährung des normalen Erstattungssatzes exportiert wurde.

Im übrigen kann der Export von Frischbutter und unter 18 Monate alter Lagerbutter aus der EG unter Beachtung der im GATT vereinbarten Mindestpreise in alle Länder der Welt direkt und ohne Auflagen erfolgen. Umwegausfuhren sind daher auch nicht erforderlich. Lediglich für über

18 Monate alte Butter ist entsprechend den GATT-Abmachungen die Einräumung von Sonderkonditionen nur für einige Staaten möglich, wenn mindestens 100 000 Tonnen abgenommen werden und ein Reexport nicht erfolgt. Diese Sonderregelung wurde eingeführt, um den Weltmarktpreis für Frischbutter nicht negativ zu beeinflussen.

40. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)                      Trifft die Meldung der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ (Nr. 32, vom 1. August 1986, Seite 16) zu, nach der die Qualitätsanforderungen der Europäischen Gemeinschaft an Getreide hinsichtlich des Eiweißgehalts erhöht worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. September 1986**

Es trifft zu, daß für Brotweizen die Anforderungen bei der Intervention hinsichtlich des Gehaltes an Eiweiß verschärft worden sind. Die Anforderungen an den Gehalt an Eiweiß sind von 11 v. H. auf 11,5 v. H. angehoben worden.

41. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)                      Welche Position hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiechle, hierzu in Brüssel vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. September 1986**

Die Bundesregierung hat die Verschärfung der Interventionsanforderungen wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Erzeugerlöhne abgelehnt.

42. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein vermehrter Eiweißgehalt im Getreide sehr leicht durch eine erhöhte Stickstoffdüngung der Getreidefelder erzielt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. September 1986**

Der Eiweißgehalt beim Brotweizen ist vor allem das Ergebnis genetischer und klimatischer Faktoren. Durch den Einsatz von Düngemitteln kann der Eiweißgehalt in Grenzen erhöht werden. Das trifft für andere Anbau- und Pflegemaßnahmen ebenfalls zu. Auch um dem Anstieg des Eiweißgehaltes durch Düngemittel entgegenzuwirken, hat der Rat Anforderungen nicht nur an die Eiweißmenge, sondern auch an die Eiweißqualität und an die Stärkequalität festgesetzt. Die Eiweißqualität ist durch erhöhten Düngemiteleinsatz kaum zu beeinflussen, weil sie vor allem genetisch verankert, also sortenbedingt ist. Die Stärkequalität würde durch eine über das Optimum hinausgehende Düngung mit Stickstoff gefährdet.

43. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser neuen Qualitätsanforderungen auf das Düngeverhalten der deutschen Landwirte und auf die Stickstoffbelastung des Grundwassers?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 22. September 1986**

Die neuen Qualitätsanforderungen an Brotweizen, das sind rund 30 v. H. der Getreideproduktion in der Bundesrepublik Deutschland, sind so ausgewogen, daß sie das Düngeverhalten der deutschen Landwirte kaum beeinflussen dürften. Das trifft auch zu für Brotweizen mit besonderen Qualitätsmerkmalen, für den bei der Intervention ein Zuschlag gezahlt wird. Eine zusätzliche Stickstoffbelastung des Grundwassers ist somit nicht zu befürchten.

44. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Absatz von deutschem Hopfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weiterhin zu garantieren, nachdem amerikanische Behörden dies wegen Rückständen des Spritzmittels Folpet zu verhindern suchen, obwohl dieses Mittel in Amerika für Obst und Gemüse mit 25 ppm zugelassen ist, während in der Bundesrepublik Deutschland bei Hopfen nur 5 ppm zugelassen sind, die keineswegs ins Bier übergehen, weil sie im Gärungsprozeß verlorengehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 12. September 1986**

Die Schwierigkeiten, die sich aus Rückständen des in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen nicht mehr zugelassenen Wirkstoffs Folpet ergeben, konnten grundsätzlich behoben werden. Soweit noch offene Fragen bestehen, sollen sie bei den am 24. September 1986 in Washington mit der US-Regierung beginnenden Grundsatzgesprächen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Hopfenanbau mit behandelt werden.

45. Abgeordneter  
**Dr. Götzer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie noch ergreifen, um den Anbau bzw. Absatz von nachwachsenden Rohstoffen zu fördern, und welche künftigen Verwendungsmöglichkeiten dieser nachwachsenden Rohstoffe sieht sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 19. September 1986**

Die Bundesregierung hat gegen Ende der 70er Jahre im Rahmen einer umfangreichen Forschungsförderung eine Vorsorgepolitik auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe in die Wege geleitet. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung von pflanzenzüchterischen Arbeiten zur Verbesserung des Pflanzenmaterials im Hinblick auf die industrielle Verwertung sowie die Förderung von technologischen Entwicklungen, um die agrarischen Rohstoffe durch optimierte Verfahren zu industriell verwertbaren Grundstoffen aufzubereiten.

Relativ weit fortgeschritten ist dabei die Ethanoltechnologie, die in drei Pilotanlagen mit unterschiedlicher Konzeption eingehend geprüft und weiterentwickelt wird.

Alle Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zielen letztlich darauf ab, durch Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen und technische Fortschritte die Produktion nachwachsender Rohstoffe zu verbilligen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den meist aus fossilen Quellen stammenden Produkten zu erhöhen.

Trotz der gegenwärtig für die nachwachsenden Rohstoffe ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Bundesregierung die eingeleitete Politik mit Nachdruck fortsetzen.

In einem Teil der Absatzbereiche sind die nachwachsenden Rohstoffe bereits eingeführt und wettbewerbsfähig. So entfällt in der EG auf Industriestärke und Chemiezucker ein jährliches Marktvolumen von 1,2 Millionen Tonnen bzw. 60 000 Tonnen. Auf Grund von Vorausschätzungen des Verbandes der Chemischen Industrie kann mittel- bis längerfristig in der EG bei Stärke und Zucker mit folgenden zusätzlichen Absatzmengen gerechnet werden:

- Stärke Mehrabsatz von 1,4 Millionen Tonnen; dies entspricht einer Anbaufläche von etwa 380 000 Hektar Getreide und rund 100 000 Hektar Kartoffeln.
- Zucker Mehrabsatz von 400 000 Tonnen; dies entspricht einer Anbaufläche von ca. 50 000 Hektar Zuckerrüben.

Damit diese Marktpotentiale ausgeschöpft werden können, wurde auf maßgebliche Initiative der Bundesregierung hin im Februar dieses Jahres vom EG-Ministerrat im Rahmen der Getreide- und Zuckermarktordnung jeweils eine Neuregelung für Industriestärke und Chemiezucker beschlossen. Danach hat die europäische Industrie künftig die Möglichkeit, jene biogenen Rohstoffe zu weltmarktähnlichen Preisen zu beziehen.

Bei den industriell verwerteten pflanzlichen Ölen und Fetten beläuft sich das Marktvolumen in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 450 000 Tonnen pro Jahr, wovon aber aus Qualitätsgründen der überwiegende Teil importiert wird. Sollte es gelingen, auf Grund pflanzenzüchterischer Fortschritte die gewünschten Ölqualitäten auch aus heimischer Erzeugung anbieten zu können, so könnte langfristig ein Marktvolumen von ca. 200 000 Tonnen abgedeckt werden. Dies würde einer Anbaufläche von ca. 150 000 Hektar entsprechen.

Die künftigen Marktchancen von Flachsfasern werden von der Industrie recht optimistisch beurteilt. Danach könnten künftig etwa 3 bis 5 v. H. des Textilaufkommens durch Flachsfasern abgedeckt werden. Gegenwärtig zielen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten darauf ab, für die Fasergewinnung ein effizientes Verarbeitungsverfahren zu entwickeln. Längerfristig könnte der Flachsanzbau in der Bundesrepublik Deutschland wieder einen Flächenumfang von ca. 90 000 Hektar erreichen.

Die Absatzmöglichkeiten von agrarischem Ethanol werden von den Energiepreisen bestimmt. Um den Abstand zwischen den Herstellkosten und den erzielbaren Marktpreisen zu reduzieren, hat die EG-Kommission kürzlich den Grundsatzbeschluss gefasst, Ethanol in haushaltsneutraler Form zu stützen; eine Durchführungsverordnung dazu ist jedoch noch nicht erlassen worden.

Die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe wurden kürzlich eingehend in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dargestellt (Drucksache 10/5558).

46. Abgeordneter  
**Carstensen**  
**(Nordstrand)**  
(CDU/CSU)

Treffen Aussagen von Ostseefischern nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß polnische Fischereischiffe mit Duldung der dänischen Fischereiaufsicht in dänischen Gewässern fischen und gleichzeitig offensichtlich als Gegenleistung dänische Fischer sich in polnischen Gewässern aufhalten können, und wieviel Hering und Dorsch gelangt über dänische Häfen aus Fängen von Fischern aus der DDR und aus Polen in die EG und insbesondere auf den deutschen Markt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 17. September 1986**

Nach Kenntnis der Bundesregierung treffen die oben genannten Aussagen über die Fischerei in dänischen und polnischen Gewässern nicht zu. Diese Feststellung umfaßt nicht die Grauzone bei Bornholm, in der besondere Verhältnisse gelten.

Laut EG-Statistik über den Außenhandel mit Fischereierzeugnissen hat Dänemark im Jahre 1985 keine frischen Heringe aus Polen und der DDR bezogen. Daraus ist zu schließen, daß Anlandungen dieser Fischart von ostdeutschen und polnischen Fischern in dänischen Häfen nicht getätigt wurden. Im Jahr 1985 importierte Dänemark 1941 Tonnen frischen Kabeljau aus Polen (kein Import aus der DDR). Ob diese Ware von polnischen Schiffen in Dänemark angelandet oder per Lastkraftwagen aus Polen importiert wurde, ist nicht bekannt.

Welcher Anteil der oben genannten Menge von Dänemark in andere EG-Mitgliedstaaten bzw. auf den deutschen Markt geliefert wurde, ist nicht feststellbar.

Neuere Angaben über Einfuhren aus Polen und der DDR nach Dänemark liegen nicht vor.

47. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Verstrahlung von Getreidesorten (Roggen, Weizen, Gerste) insbesondere im Süden Deutschlands nach dem Unfall in Tschernobyl vor, und wenn ja, unternimmt sie Maßnahmen, damit diese kontaminierten Getreidesorten heuer nicht an die Mühlen etc. geliefert werden, sondern einwandfreie Getreidesorten aus den früheren Jahren zum Verbraucher gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 23. September 1986**

Der Bundesregierung liegen die Ergebnisse der Untersuchung von Getreide auf Radioaktivität vor.

Allgemein niedrig sind die Werte bei Sommergetreide mit unter 5 Bq/Kilogramm. Bei Winterweizen und -gerste wurden Werte von durchschnittlich 5 Bq/Kilogramm und beim Roggen von ca. 25 Bq/Kilogramm bis 30 Bq/Kilogramm gemessen.

Diese Werte gelten für die meisten inländischen Anbauggebiete. In einigen süddeutschen Anbaugebieten wurden etwas höhere Werte festgestellt.

Auf Grund der geringen Kontamination des Getreides besteht keine Veranlassung, Maßnahmen, die von Ihnen genannt wurden, zu ergreifen.

48. Abgeordneter  
**Dr. Jobst**  
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß die Sowjetunion Butter, die ihr von der EG zu einem geringen Preis verkauft wurde, zu einem weitaus höheren Preis weiterverkauft hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 23. September 1986**

Nein, die Pressemeldungen treffen nicht zu, daß an die UdSSR verkaufte, aus EG-Mitteln verbilligte, ältere Lagerbutter aus den Interventionsbeständen der EG von der UdSSR zu einem weitaus höheren Preis weiterverkauft wurde.

Bei der in der Presse zitierten Butter handelte es sich vielmehr um frische deutsche Sauerrahmbutter, die von einem bolivianischen Importeur zum Tagespreis auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland gekauft und unter Gewährung der normalen Erstattung exportiert wurde.

49. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Vorhaben das für 1984 bis 1989 mit 30 Millionen ECU geförderte EG-Agrarforschungsprogramm „Erhöhung der Produktivität der tierischen und pflanzlichen Erzeugung“ beinhaltet, und kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch diese Vorhaben nicht zu weiteren Agrarüberschüssen in der Europäischen Gemeinschaft beigetragen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 23. September 1986**

Das Forschungsprogramm „Steigerung der Produktivität der tierischen und pflanzlichen Erzeugung“ ist Teil des am 12. Dezember 1983 vom Rat verabschiedeten EG-Agrarforschungsprogramms (Beschluß zur Festlegung von gemeinsamen Forschungsprogrammen und Programmen zur Koordinierung der Agrarforschung), das fünf Jahre bis Ende 1988 läuft und mit einem Mittelvolumen von 30 Millionen ECU ausgestattet ist.

Das Gesamtprogramm hat drei Teile, nämlich

- I. Nutzung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Ressourcen  
(Mittelvolumen: 12 Millionen ECU) mit den Teilprogrammen
  - Energie in der Landwirtschaft,
  - Nutzung und Bewirtschaftung von Boden und Wasser,
- II. Strukturelle Fragen  
(Mittelvolumen: 11,5 Millionen ECU) mit den Teilprogrammen
  - Landwirtschaft des Mittelmeerraums,
  - andere benachteiligte Gebiete,
  - Ernährungsforschung,
- III. Steigerung der Produktivität der tierischen und pflanzlichen Erzeugung  
(Mittelvolumen: 6,5 Millionen ECU) mit den Teilprogrammen
  - Tierhaltung
  - Produktivität der pflanzlichen Erzeugung.

Das Teilprogramm „Steigerung der Produktivität der tierischen und pflanzlichen Erzeugung“ erfordert nur rund 20 v. H. der Gesamtmittel. Es umfaßt Forschungsvorhaben in den Bereichen

- Tiergesundheit (insbesondere Überwachungs- und Diagnose- und Bekämpfungsmethoden bei Krankheiten, die zu Handelshemmnissen führen können),
- Tierschutz (insbesondere bei der Haltung und beim Transport),
- Produktivität und Betriebsführung (insbesondere Untersuchungen über die Physiologie der Reproduktion bei Rindern, Schafen und Schweinen),
- Pflanzliche Erzeugung (insbesondere Züchtung von Pflanzen mit höherer Krankheitsresistenz und besserer Qualität mit Hilfe moderner Methoden, wie Gewebekulturtechniken und Biotechnologie sowie Züchtung von Eiweiß- und Futterpflanzen).

Ziel des Teilprogramms ist es, einen Beitrag zur Steigerung bzw. Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen zu leisten, und zwar vor allem durch eine Verringerung der Produktionskosten. Ziel ist es nicht, zu einer Erhöhung der Überschußproduktion beizutragen. Andererseits sind Auswirkungen des technischen Fortschritts auf den Umfang der Produktion nicht völlig auszuschließen. Diese Gefahr besteht jedoch bei allen Forschungsaktivitäten im naturwissenschaftlichen Bereich.

50. Abgeordnete  
Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob in der Bundesrepublik Deutschland Tierversuche für sogenannte Schlankmacherpillen, wie z. B. von einem Pharma-Konzern in der Schweiz, durchgeführt werden, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß derartige Versuche in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Regelungen des Tierschutzgesetzes verstoßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 23. September 1986**

Da nach § 15 des Tierschutzgesetzes die Länder für die Durchführung dieses Gesetzes und somit auch für die Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen zuständig sind, ist die Bundesregierung nicht über alle in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Tierversuche im einzelnen informiert.

Sogenannte Schlankmacherpillen sind Arzneimittel im Sinne von § 2 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes. Daher unterliegen sie bei der Zulassung den Bestimmungen des Vierten Abschnitts dieses Gesetzes, in dem die Zulassung der Arzneimittel geregelt ist. Dem Antrag auf Zulassung müssen vom Antragsteller Unterlagen beigelegt werden, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft zum Teil auch auf Tierversuchen beruhen.

Werden diese Tierversuche unter Beachtung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes durchgeführt, kann die Bundesregierung hiergegen keine Einwände erheben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

51. Abgeordneter  
Engelsberger  
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, daß der Hochtemperaturreaktor (THTR) in Hamm-Uentrop Ziel militärischer Übungsflüge ist, den bei gutem Tiefflugwetter bis zu 50 Maschinen der Luftwaffe pro Tag ansteuern; und trifft es weiterhin zu, daß sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beim Bundesministerium der Verteidigung bislang vergeblich bemüht hat, Tiefflüge dort einzuschränken, wo industrielle Anlagen auf Grund eines Flugzeugabsturzes die Umgebung in besonderem Maße gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 22. September 1986**

Kernkraftanlagen sind ebensowenig Zielpunkt bei Übungsflügen der Luftstreitkräfte wie Industrieanlagen, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen oder ähnlich aus der Luft gut sichtbare Gebäude. Darüber hinaus sind Kernkraftanlagen bei der Flugwegplanung in jedem Falle auszusparen.

Ein generelles Überflugverbot von Industrieanlagen besteht allerdings nicht.

Eine Einschränkung der Tiefflüge allein würde keine wirksame Verringerung einer Gefährdung durch Flugzeugabsturz bewirken. Notfälle, die zu einem Absturz führen können, ereignen sich nicht nur im Tiefflug, sondern in allen Höhenbereichen und sind im übrigen nicht nur auf den militärischen Flugbetrieb begrenzt.

Nur mit einem weiträumigen, alle Höhen umfassenden und sowohl für den militärischen wie zivilen Flugverkehr geltenden Überflugverbot könnte hier dem Risiko eines Absturzes begegnet werden.

Derartige Flugbeschränkungen würden aber zu nicht vertretbaren Einschränkungen des gesamten zivilen und militärischen Luftverkehrs führen.

52. Abgeordneter  
**Graf von Waldburg-Zeil**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten würde es verursachen, die Landebahn des Flugplatzes Laupheim bei weitgehender Verwendung der bestehenden Piste geringfügig so zu verlagern, daß anfliegende Hubschrauber und Starrflügler nicht mehr in 40 Meter Höhe die Dächer der Ortschaft Bühl überfliegen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. September 1986**

Die Startbahn des Heeresflughafens Laupheim wird zum weitaus überwiegenden Teil von Hubschraubern benutzt. Der Aufsetzpunkt aller Luftfahrzeuge liegt mehr als 1 000 Meter von der Bebauung des Ortes Bühl entfernt. Die Hubschrauber überfliegen bei ihren Starts und Landungen bereits heute schon nicht mehr den Ort Bühl. Eine Ausnahme bilden lediglich Landeanflüge, welche aus Gründen zu geringer Sichtweite nach dem GCA-Verfahren (Leitstrahl-Verfahren) durchgeführt werden müssen. Bei Anwendung dieses Landeverfahrens liegt die Mindestflughöhe über den westlichen Häusern des Ortes Bühl bei ca. 50 Metern.

Die von Ihnen angeregte geringfügige Verlagerung der Startbahn macht in jedem Fall deren gesamten Neubau mit Nebenanlagen (Platzbefeuerung, Navigationseinrichtungen, Abstellflächen u. a.) erforderlich. Eine genaue Kostenschätzung ist ohne umfangreiche Erhebungen nicht möglich, die erforderlichen Investitionen dürften sich aber im Rahmen von 20 bis 30 Millionen DM bewegen.

Eine völlige Richtungsänderung der Start- und Landebahn wäre mit einem zusätzlichen Geländeerwerb verbunden. Die flugtechnischen Gesichtspunkte einer derartigen Maßnahme müßten untersucht werden.

53. Abgeordneter  
**Dr. Schierholz**  
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen beabsichtigt die US-Armee, am Rande des Flugplatzes Hahn (Hunsrück) 15 Hektar Gemeindewald der Gemeinde Lautzenhausen einzuzäunen, und welche Rechtsgrundlage sieht die Bundesregierung dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. September 1986**

Aus Sicherheitsgründen beabsichtigen die amerikanischen Streitkräfte, ihre Wohnsiedlung einschließlich Gemeindezentrum beim NATO-Flug-

platz (US) Hahn einzuzäunen. Sie erwägen auch, den gemeindeeigenen Waldstreifen zwischen der Wohnsiedlung und dem NATO-Flugplatz in die Umzäunung einzubeziehen.

Wegen dieser Frage wird noch mit der Gemeinde Lautzenhausen verhandelt.

54. Abgeordneter  
**Dr. Schierholz**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche militärische Verwendung ist für die frühere NIKE-Herkules-Feuerleitstelle auf dem Goßberg (zwischen den Dörfern Hundheim und Wüschheim im Hunsrück) vorgesehen, und steht die Ausbauplanung im Zusammenhang mit dem Antrag von NATO-Dienststellen auf Errichtung eines Telefonanschlusses am Gemeindehaus in Hundheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 22. September 1986**

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen, auf dem bundeseigenen Gelände des aufgegebenen Feuerleitbereiches der früheren NIKE-Stellung eine Datenauswertestation zu bauen. Entgegen Vermutungen im Bereich Hunsrück steht diese Einrichtung in keinem Zusammenhang mit der Stationierung der Marschflugkörper bei Wüschheim. Der Neubau soll vielmehr ein seit Jahren bei Wüschheim betriebenes Provisorium ersetzen, das nicht mehr den Anforderungen entspricht und stellt keine zusätzliche Belastung der Bevölkerung und der Umwelt dar.

Der Antrag auf Errichtung eines Telefonanschlusses am Gemeindehaus in Hundheim ist zurückgenommen worden. Ein Zusammenhang mit dem Vorhaben auf dem Goßberg bestand nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

55. Abgeordneter  
**Werner**  
(Ulm)  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen Ärzte/Ärztinnen in öffentlichen Krankenanstalten nicht angestellt wurden, weil sie die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs oder die Mitwirkung daran ablehnten (Ausschreibung einer Chefarztstelle an der Nürnberger Frauenklinik durch die Stadt Nürnberg laut FAZ vom 19. August 1986, Seite 8, in der als Anstellungsbedingung enthalten ist: „Es wird vorausgesetzt, daß die Ärztinnen/Ärzte bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen“), und was will die Bundesregierung gegen derartige Verstöße gegen Gewissensfreiheit und Menschenwürde tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 19. September 1986**

Der Bundesregierung ist die Zahl der Fälle nicht bekannt, in denen Ärzte/Ärztinnen in öffentlichen Krankenhäusern nicht eingestellt worden sind, weil sie die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs oder die Mitwirkung daran abgelehnt haben.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf die Einstellungspraxis der öffentlichen Krankenhäuser einzuwirken, da diese nicht ihrer Aufsicht unterliegen.

56. Abgeordneter  
**Werner (Dierstorf)**  
(DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung durch die Importe von Äpfeln, die durch Tauchverfahren (Benetzen mit einer Fungizidlösung, zum Teil mit dem Wirkstoff Captan und der Behandlung von Schellack zum Zwecke der besseren Haltbarkeit), die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind, eine gesundheitliche Belastung für die Verbraucher, und wie werden Verbraucher vor solchermaßen behandelten Äpfeln geschützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 19. September 1986**

Die Behandlung von Äpfeln mit Schellack ist in der Bundesrepublik Deutschland nach den geltenden Vorschriften der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung nicht gestattet. Pflanzenschutzmittel, die diesen Wirkstoff enthalten, sind in der Bundesrepublik Deutschland nach den geltenden Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes nicht zugelassen. In der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung sind für diesen Wirkstoff keine Höchstmengen festgesetzt worden. Aus den vorgenannten Gründen dürfen daher Äpfel, die Rückstände an Schellack enthalten, nicht in den Verkehr gebracht werden. Die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften obliegt nach der im Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung den Ländern.

Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln enthalten, richtet sich nach den Vorschriften der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung. Die in dieser Verordnung aufgeführten Höchstmengen sind so festgesetzt, daß die zulässigen Rückstandsmengen selbst bei täglicher lebenslanger Aufnahme keine Gesundheitsgefährdung erwarten lassen. Die für den Wirkstoff Captan für Obst und Gemüse festgesetzten Höchstmengen entsprechen den in der Richtlinie des Rates vom 23. November 1976 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse (76/895/EWG), ABl. Nr. L 340 S. 26 vom 9. Dezember 1976 festgesetzten Höchstmengen. Die Bundesregierung hat nach Bekanntwerden der gegenüber diesem Wirkstoff bekanntgewordenen toxikologischen Bedenken in einer Mitteilung an die EG-Kommission darum gebeten, die in Anhang II der oben genannten Richtlinie für die Wirkstoffe Captan sowie Captafol und Folpet festgesetzten Höchstmengen in Obst und Gemüse herabzusetzen. Auf die Beantwortung der Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Hönes, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5953) über die Nichtverlängerung der Zulassung von 36 Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Captan, Captafol und Folpet wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

57. Abgeordneter  
**Werner (Dierstorf)**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die durch den Import von Äpfeln, die mit verbotenen Mitteln behandelt worden sind, entstandenen Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Erzeuger auszugleichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 19. September 1986**

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die Harmonisierung der einschlägigen pflanzenschutz- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in der EG voranzutreiben, auch um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. In den angesprochenen Fällen der Einfuhr von Äpfeln liegen nach Auffassung der Bundesregierung jedoch keine Anhaltspunkte für eine Wettbewerbsverzerrung vor, da die lebensmittelrechtlichen Vorschriften auch für die Einfuhr von Lebensmitteln gelten. Im übrigen sind gegen die in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Schadorganismen und Pflanzenkrankheiten die erforderlichen Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz zugelassen, so daß die deutschen Erzeuger die erforderlichen Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen können.

Auf die Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Kiechle u. a. sowie der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/1754) nehme ich Bezug.

58. Abgeordneter **Werner (Dierstorf)** (DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung die Verbraucher über diese Situation aufklären, falls die Einfuhr gewachster und fungizidbehandelter Äpfel nicht untersagt werden kann, und in welcher Form wird das geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 19. September 1986**

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 56 hervorgeht, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, den Import von Äpfeln, die durch Tauchverfahren oder mit in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Mitteln behandelt worden sind, zu unterbinden, solange die einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Aus den in der Antwort zur Frage 56 dargelegten Gründen besteht nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig kein Anlaß für Aufklärungsmaßnahmen.

59. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse darüber vor, ob der bei Zahnbehandlungen eingesetzte Werkstoff Amalgam gesundheitsschädlich ist oder nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 19. September 1986**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, die den Verdacht begründet erscheinen lassen, daß Amalgam bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen hat, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen.

Die Bundesregierung hat in der 8. und 9. Legislaturperiode in der Fragestunde des Deutschen Bundestages wiederholt zur behaupteten Gefährlichkeit von quecksilberhaltigen Zahnamalgamfüllungen Stellung genommen. Ich möchte hierzu auf die Plenarprotokolle der 185. Sitzung, S. 14 589 bis 14 590, der 200. Sitzung, S. 15 975, der 201. Sitzung, S. 16 117 und der 203. Sitzung, S. 16 323 bis 16 324 in der 8. Legislaturperiode sowie auf die Drucksache 9/1274, S. 13 verweisen. Darin kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß vom Quecksilber in Silberamalgamfüllungen keine nennenswerten Gesundheitsgefahren ausgehen. An dieser Erkenntnislage hat sich bis heute nichts geändert.

60. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der Tatsache zu ziehen, daß die Zahl der Zahnmediziner wächst, die Amalgam grundsätzlich nicht mehr einsetzen, weil sie es als erwiesen ansehen, daß der Quecksilbergehalt von Amalgam schädliche Nebenfolgen für die menschliche Gesundheit hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 19. September 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zunahme der Zahl der Zahnärzte vor, die Amalgame grundsätzlich nicht einsetzen. Über die Motivation des Zahnarztes, welchem Füllungsmaterial er im Einzelfall oder grundsätzlich den Vorzug gibt, läßt sich nur spekulieren.

Die Problematik der Nebenwirkungen der Amalgame ist in zwei Symposien,

- a) zur Frage der Nebenwirkung bei der Versorgung der kariösen Zähne mit Amalgam am 25. Mai 1981 in Köln  
und  
b) Amalgam, Aussagen von Medizin-Zahnmedizin. Nutzen und Risikoabschätzung bei der Versorgung kariöser Zähne mit Amalgam am 12. März 1984 in Köln

sorgfältig erörtert worden. Unvertretbare Risiken sind dabei nicht erkennbar geworden.

Die beim Bundesgesundheitsamt eingesetzte Aufbereitungskommission B 9, die für zahnärztliche Arzneimittel das wissenschaftliche Erkenntnismaterial aufbereitet, erarbeitet z. Z. eine Monographie über konventionelle Dental-Amalgame. Die Arbeiten befinden sich kurz vor dem Abschluß. In der Monographie wird u. a. festgestellt, daß keine allgemein auf das Amalgam zurückzuführende Unverträglichkeiten bekannt sind. Durch korrekt gelegte Amalgamfüllungen wird die Quecksilberbelastung des Menschen nicht meßbar erhöht. Weiterhin wird in der Monographie darauf hingewiesen, daß die mögliche Quecksilberaufnahme aus Amalgamfüllungen deutlich unter der durch die Nahrung und andere Umwelteinflüsse täglich erfolgenden Quecksilberbelastung liegt.

61. Abgeordneter  
**Kroll-Schlüter**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß zunehmend mehr Frauen von Ausländern aus Nicht-EG-Staaten kurz vor der Geburt ihres Kindes nur deshalb in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um hier Erziehungsgeld in Anspruch zu nehmen?
62. Abgeordneter  
**Kroll-Schlüter**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, in welchem Umfang derartige Zahlungen geleistet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 19. September 1986**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, daß mehr Frauen von Ausländern aus Nicht-EG-Staaten vor der Geburt ihres Kindes in die Bundesrepublik Deutschland kommen, nur um hier Erziehungsgeld in Anspruch zu nehmen. Eine Umfrage bei den durchführenden Stellen hat keine Anhaltspunkte für solch eine Annahme ergeben.

63. Abgeordneter  
**Dr. Enders**  
(SPD)
- In welcher Höhe werden jährlich der Studentenverband der Vertriebenenverbände, „Gesamtdeutscher Studentenverband“ (GDS), und dessen Mitgliedsvereinigungen direkt oder indirekt aus Bundesmitteln gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 19. September 1986**

Der Gesamtdeutsche Studentenverband (GDS) erhielt bis zum Jahr 1985 aus dem Bundesjugendplan, Programm „Zentrale Jugend- und Studentenverbände – Studentenverbände“ eine Zuwendung in Höhe von 15 000 DM jährlich für Kurse, Arbeitstagungen und als Personalkostenzuschuß. Für das Jahr 1986 beträgt die Zuwendung 10 000 DM.

64. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in Anbetracht der Verlängerung des Zivildienstes auf 20 Monate eine gesetzliche Verankerung von in den Zivildienst einführenden und ihn begleitenden Maßnahmen bzw. Seminaren, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auf Grund der Verlängerung des Zivildienstes auf 20 Monate das bestehende Anrecht auf mindestens eine Werkwoche für die Zivildienstleistenden auf mindestens zwei Werkwochen ausgedehnt werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 24. September 1986**

Die Vorschriften über die Einführung der Zivildienstleistenden in ihren Dienst (§ 25 a Zivildienstgesetz) sind anlässlich der Verlängerung des Zivildienstes auf 20 Monate durch das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz dahin gehend geändert worden, daß eine solche Einführung für alle Zivildienstleistenden vorgeschrieben ist. Seitdem sind die Einführungskapazitäten beim Bund und bei den Wohlfahrtsverbänden stark erweitert worden. Während im Jahre 1982 15 931 Zivildienstleistende in einem Lehrgang in ihren Dienst eingeführt wurden, werden im Jahre 1986 34 400 Zivildienstleistende an einem solchen Lehrgang teilgenommen haben.

Begleitende Maßnahmen während des Zivildienstes empfehlen sich nur bei bestimmten Einsatzarten, wie insbesondere der Betreuung von Schwerstbehinderten. Sie werden seit über einem Jahr in verschiedenen organisatorischen Formen erprobt und sollen in Zukunft im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu einer festen Institution werden.

Für die Teilnahme an den mehrtägigen seelsorgerischen Veranstaltungen der beiden großen Kirchen („Rüstzeiten“ der evangelischen Kirche und „Werkwochen“ der katholischen Kirche) gibt es schon jetzt keine Beschränkung auf nur eine Veranstaltung während der Dienstzeit. Nach einem Hinweis in dem für die Beschäftigungsstellen bestimmten „Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes“ soll den Zivildienstleistenden im Laufe ihrer Dienstzeit „wenigstens“ einmal Sonderurlaub gewährt werden. Einer mehrmaligen Gewährung von Sonderurlaub für solche Veranstaltungen steht rechtlich jedoch nichts im Wege.

65. Abgeordnete  
**Frau Dr. Martiny**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands, der eine Aufstockung von Fachpersonal in der Lebensmittelüberwachung für dringend erforderlich hält und hierfür eine Vorgabe des Bundes an die Länder fordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 24. September 1986**

Die Bundesländer führen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften gemäß Artikel 83 GG als eigene Angelegenheit aus.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in den Bundesländern das zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Lebensmittelüberwachung erforderliche Fachpersonal bereitsteht und, wenn notwendig, aufgestockt wird.

Nach § 44 Nr. 1 Buchstabe a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) wird der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über die personelle, apparative und sonstige Mindestausstattung von Untersuchungsanstalten zu erlassen, um eine einheitliche Durchführung der Überwachung zu fördern. Die Mehrheit der betroffenen obersten Landesbehörden hat sich sowohl aus fachlichen als auch aus haushaltsmäßigen Gründen gegen den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ausgesprochen. Daher sind die Arbeiten an einem Verordnungsvorhaben nach § 44 Nr. 1 Buchstabe a LMBG eingestellt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

- |                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 66. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Matthäus-Maier</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte, wonach der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister verabredet haben, die Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bundesbahn Köln—Rhein/Main sei ohne die Anbindung der Städte Bonn und Koblenz „endgültig vom Tisch“? |
| 67. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Matthäus-Maier</b><br>(SPD) | Welche Streckenführung wird derzeit auf Grund der technischen und wirtschaftlichen Daten von der Bundesregierung bevorzugt?                                                                                                                                                                                                                        |

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 19. September 1986**

Unabhängig von Presseberichten ist zum gegenwärtigen Stand der Planungen für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln—Rhein/Main seitens der Bundesregierung folgendes festzustellen:

Im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist die Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bundesbahn (DB) Köln—Rhein/Main als Neubaustrecke ausgewiesen. Die DB untersucht derzeit die mögliche Streckenführung.

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 68. Abgeordneter<br><b>Paintner</b><br>(FDP) | Sieht die Bundesregierung im Interesse einer geringeren Belästigung von Personenkraftwagen-Insassen durch Abgase die Möglichkeit national und international darauf Einfluß zu nehmen, daß Lastkraftwagen künftig mit nach oben geführten Auspuffrohren versehen werden, wie dies z. B. heute schon bei Bussen im Stadtbereich üblich ist? |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 23. September 1986**

In § 47 a Abs. 3 Satz 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind die Auspuffrichtungen festgelegt, die im Interesse einer möglichst geringen Belästigung durch Abgase als günstig anzusehen sind.

Insbesondere bei haltenden Fahrzeugen im Stadtverkehr ist es möglich, daß mehr belästigende und schädliche Stoffe eingeatmet werden, wenn die Auspuffmündung nach oben über das Fahrzeugdach hinaus geführt wird, als bei Mündungen in Bodennähe, weil die Schadstoffe – allgemein schwerer als die atmosphärische Luft – dann länger in der Atemzone verbleiben.

Die Bundesregierung hält Maßnahmen im Sinne Ihrer Frage nicht für erforderlich, zumal die genannten StVZO-Vorschriften eine gleichmäßigere Verteilung der Abgase aller Fahrzeuge und damit eine geringere Belästigung der Verkehrsteilnehmer erwarten lassen.

69. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des niederländischen Verkehrsministers, wonach es kein Junktim zwischen Liberalisierung und Harmonisierung in der künftigen EG-Verkehrsmarktordnung geben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 23. September 1986**

Für die Bundesregierung besteht ein fester Zusammenhang zwischen der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und der Schaffung eines europäischen Verkehrsmarktes. Sie geht davon aus, daß nach den Beschlüssen des EG-Verkehrsministerrats vom 14. November 1985 und vom 30. Juni 1986 die Verwirklichung des gemeinsamen Verkehrsmarktes und der Abbau der Wettbewerbsverzerrungen Hand in Hand gehen müssen. Der Übergang in einen europäischen Verkehrsmarkt ist von einer Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen abhängig. Dies hat der EG-Rat (Verkehr) am 30. Juni 1986 noch einmal ausdrücklich bestätigt.

70. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung beim Ausbleiben dieses Junktims zur Sicherung der deutschen mittelständischen Verkehrsgewerbebetriebe zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 23. September 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die oben genannten Beschlüsse für alle Mitgliedstaaten verbindlich.

Unbeschadet der darüber hinaus erzielten Einigung über die Harmonisierung von Maßen und Gewichten der Nutzfahrzeuge und die Sozialvorschriften im Straßenverkehr hat der EG-Rat (Verkehr) am 30. Juni 1986 zugleich die Kommission aufgefordert, ihm sobald wie möglich – spätestens aber zum 1. Januar 1987 – eine Studie über die Kraftfahrzeug-, die Mineralölsteuer und Straßenbenutzungsgebühren vorzulegen.

Der EG-Rat (Wirtschaft und Finanzen) ersuchte seinerseits die Kommission am 26. Juli 1986, bis April 1987 einen Globalvorschlag zur Harmonisierung der indirekten Verbrauchsteuern zu unterbreiten.

Die Bundesregierung wird darauf drängen, daß sich der EG-Rat unverzüglich mit den Vorschlägen der Kommission befaßt, sobald diese vorliegen.

71. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Flugsicherungsbediensteten von EUROCONTROL im Vergleich zu den bei den nationalen Flugsicherungen Beschäftigten eine höhere Entlohnung bei vergleichbarer Tätigkeit erhalten, und wenn ja, wie sieht dies im einzelnen bei den vergleichbaren Brutto- und Nettoverdiensten aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 25. September 1986**

Es trifft zu, daß das Flugsicherungspersonal der Organisation EUROCONTROL eine höhere Bezahlung erhält als entsprechende Mitarbeiter bei den nationalen Flugsicherungsverwaltungen. Gehaltsvergleiche zwischen unterschiedlichen Bezahlungssystemen – insbesondere im internationalen Vergleich – sind jedoch wegen der vielfältigen Besonderheiten nicht aussagekräftig.

Ein Vergleich der Bruttobezüge würde – nicht zuletzt wegen der in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden unterschiedlichen Steuer- und Sozialsysteme – ein unzutreffendes Bild ergeben. Auch eine Nettobetrachtung kann keinen befriedigenden Vergleichsmaßstab bieten, weil auch hierbei wichtige Faktoren wie z. B. Lebensgewohnheiten im Beschäftigungsland, Kaufkraft usw. unberücksichtigt bleiben. Allenfalls lassen sich damit gewisse Relationen aufzeigen.

Bei Beachtung der grundsätzlichen Vorbehalte gegen jeden internationalen Besoldungsvergleich und unter Berücksichtigung der Steuern und Sozialabgaben nach jeweils nationalem Recht kann für die wichtigsten Mitgliedstaaten EUROCONTROL aber allgemein festgestellt werden, daß die Gehälter der Lotsen in der Bundesrepublik Deutschland mit denen in Frankreich und in Großbritannien auf einer Ebene liegen und sich gegenüber Belgien und den Niederlanden abheben. EUROCONTROL nimmt allerdings den ersten Platz ein.

72. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Wenn ja, welches sind die Gründe, die diese Ungleichbehandlung rechtfertigen, und ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung anzustreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 25. September 1986**

Das Besoldungsniveau bei EUROCONTROL lehnt sich an die EG-Besoldung an. Für die zwischenstaatliche Einrichtung EUROCONTROL bedarf es – ebenso wie bei den übrigen über- und zwischenstaatlichen Organisationen – eines finanziellen Anreizes, um qualifizierte Bewerber aus allen Mitgliedstaaten zu gewinnen. Damit sollen erschwerte Arbeitsbedingungen in einer internationalen Organisation und auch Erschwernisse in der persönlichen Lebensführung ausgeglichen werden, die speziell bei einer Auslandstätigkeit entstehen.

Gleichwohl ist die Bundesregierung – auch im Hinblick auf die Entschliebung des Deutschen Bundestages vom 15. November 1984 (Drucksache 10/2287) – bemüht, einem weiteren Öffnen der Schere zwischen nationaler und internationaler Besoldung zu begegnen. Sie hat daher den Beschluß der Ständigen Kommission der Organisation EUROCONTROL, die Nettodienstbezüge in einem Zeitraum von drei Jahren um 5 v. H. zu verringern, vorbehaltlos unterstützt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin am Entwurf zur Novellierung der Strahlenschutzverordnung, wie sie im Dezember 1985 vom Bundesminister des Innern vorgelegt wurde, festzuhalten, und hält es die Bundesregierung weiterhin für richtig, beim Strahlenminimierungsgebot einen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzuführen, das ausdrückliche Erfordernis nach Verringerung der Strahlenexposition bei kerntechnischen Anlagen zu streichen sowie Grenzwerte und Dosisfaktoren für einzelne Radionuklide zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 19. September 1986**

Der in der Frage angesprochene Entwurf vom Dezember 1985 ist einer von mehreren Entwürfen, die inzwischen überarbeitet wurden.

Die Pflicht des Anwenders radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlen, nicht vermeidbare Strahlenbelastungen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles auch unterhalb gesetzlicher Grenzwerte so gering wie möglich zu halten, ist in § 28 Abs. 1 StrlSchV geregelt. Eine Änderung dieser Vorschrift ist nicht vorgesehen. Im übrigen berücksichtigen staatliche Stellen wie bei jedem staatlichen Handeln auch bei Anordnungen oder Auflagen zur Minimierung der Strahlenbelastung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Verfassungsgrundsatz. Es ist vorgesehen, bei der Neufassung des § 45 StrlSchV den Bezug auf das Minimierungsgebot beizubehalten. Zwischenzeitlich war erwogen worden, aus redaktionellen Gründen diesen Bezug wegen der bereits in § 28 Abs. 1 StrlSchV enthaltenen grundsätzlichen Regelung entfallen zu lassen.

Dosisgrenzwerte für Ganz- und Teilkörperdosen werden nicht erhöht. Einige dieser Dosisgrenzwerte für Teilkörperdosen werden verringert.

Hinsichtlich der Dosisfaktoren ist zu bemerken, daß sie dem neuesten Stand der Wissenschaft angepaßt werden.

74. Abgeordneter  
**Freiherr Heereman  
von Zuydtwyck  
(CDU/CSU)**
- Welche Rolle wird bei Überlegungen zur weiteren Verbesserung der Schadenseindämmung nach einem GAU in einem Atomkraftwerk die unterirdische Bauweise von Kernreaktoren spielen, und wie wird dies von der Fachwelt beurteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 22. September 1986**

Die unterirdische Bauweise spielt bei den Überlegungen der Bundesregierung zur Begrenzung der Schadensfolgen nach einem Kernschmelzunfall z. Z. keine Rolle. Hierfür stehen für oberirdische Kernkraftwerke, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland üblich sind, auch andere technische Möglichkeiten zur Verfügung.

Das Urteil der Fachwelt zur unterirdischen Bauweise können Sie dem Ergebnisbericht des vom Bundesminister des Innern veranlaßten und von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 1981 durchgeführten Internationalen Symposiums und der Ergebnisbewertung dieses Symposiums durch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit entnehmen.

75. Abgeordneter **Freiherr Heereman von Zuydtwyck** (CDU/CSU) Welche Ergebnisse hat das 1974 vom Bundesminister des Innern begonnene Studienprogramm zur unterirdischen Bauweise von Kernreaktoren gehabt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 22. September 1986**

Der Bundesminister des Innern ließ die Untergrundbauweise von Kernkraftwerken von 1974 bis 1982 untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchungen war:

- Untergrundbauweise ist technisch machbar, aber nicht jeder Standort ist geeignet.
- Untergrundbauweise könnte möglicherweise dann Vorteile bieten, wenn ein kombinierter Schutz gegen extreme äußere Einwirkungen, einschließlich Kriegseinwirkungen, sowie Core-Schmelzunfälle erreicht werden soll. Die Ausstattung des unterirdischen Reaktorgebäudes mit Einrichtungen zur Druckbegrenzung ist je nach Bauweise erforderlich.
- Entfällt das Ziel des Schutzes gegen Waffenwirkungen, gibt es zur Verstärkung des bisherigen Schutzes gegen die übrigen äußeren Einwirkungen und den Kernschmelzunfall alternative oberirdische Lösungen (z. B. verbessertes und verstärktes Reaktorgebäude gegen äußere Einwirkungen wie Flugzeugabsturz, Gaswolkenexplosion und Erdbeben; bzw. Druckbegrenzung im Sicherheitsbehälter zur Erhaltung dessen Integrität nach Kernschmelzen).

Die kerntechnische Industrie, aber auch die RSK sprachen sich seinerzeit gegen die unterirdische Bauweise aus.

Hauptgründe waren:

- die Untergrundbauweise würde eine aufwendige Maßnahme gegen extrem unwahrscheinliche Ereignisse darstellen und würde somit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen.
- Es entstünden erhebliche Mehrkosten (für die Serienanlage etwa 21 v. H., die den erzeugten Strom um ca. 10 v. H. verteuern würde. Standortspezifische Zuschläge sind nicht auszuschließen. Die Kosten für eine Prototypanlage wären höher).

Die Ergebnisse wurden vom Battelle-Institut, Frankfurt/Main, zusammenfassend in einem Bericht dargestellt.

76. Abgeordneter **Zander** (SPD) Welche Folgen hätte ein schwerer Unfall im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich für die zentralen europäischen Wasser- und Schienentransportwege des Rheintals, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung für einen solchen Fall getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 22. September 1986**

Auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen bei Entwicklung, Errichtung und Betrieb haben Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland ein besonders hohes Maß an Sicherheit erreicht. Ein schweres Unfallsereignis im Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich ist deshalb äußerst unwahrscheinlich; insbesondere ist eine Beeinträchtigung der Verkehrswege in der Umgebung des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich nicht zu besorgen. Aus Gründen der allgemeinen Vorsorge sind jedoch die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, auch für hypothetische Ereignisse Maßnahmen zu planen. Im Fall des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich könnte

sich so die Notwendigkeit ergeben, eine Unterbrechung des Schienendurchgangsverkehrs und der Binnenschifffahrt auf dem Rhein in Erwägung zu ziehen.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Bundesländern die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (GMBI. 1977, S. 683; 1981, S. 188 und 191) erarbeitet, die den speziellen Gegebenheiten der Gefährdung durch ionisierende Strahlung Rechnung tragen und die zusammen mit den Katastrophenschutzgesetzen der Bundesländer die Grundlage für die Katastrophenschutzplanung bei Kernkraftwerken bilden. Dementsprechend hat die zuständige Behörde des Landes Rheinland-Pfalz auch für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich einen Katastrophenschutzplan erstellt. Dieser Katastrophenschutzplan enthält auch Anweisungen, um die im vorstehenden Absatz genannten Maßnahmen durchzuführen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

77. Abgeordnete                      In welchen Medien ist die 16seitige Werbebroschüre „Post, Mensch und Technik“ erschienen, und wie teuer war diese Beilage?
- Frau Dr. Martiny**  
(SPD)

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. September 1986**

Die 16seitige Broschüre „Mensch und Technik“ ist jeweils einmal in folgenden Medien als Beihefter verbreitet worden:

stern, Bunte, Wirtschaftswoche, Quick, DM, Bild der Wissenschaft, Manager Magazin, P. M. Magazin, Spektrum der Wissenschaft, Industriemagazin, Cosmopolitan, Schöner Wohnen, Wohnidee, Zuhause, Ambiente, Mein schöner Garten und „junge wissenschaft“.

Der Beihefter hat rund 0,26 DM pro Stück einschließlich Reinzeichnung, Druck und Insertion gekostet. Der Betrag wird aus den für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Deutschen Bundespost bezahlt.

78. Abgeordnete                      Welche konkreten Nutzen werden die Postbenutzer von dieser Werbung haben?
- Frau Dr. Martiny**  
(SPD)

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. September 1986**

Bei dem Beihefter „Mensch und Technik“ handelt es sich um eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bundespost (DBP). Ziel dieser Public Relations-Maßnahme ist es, weite Bevölkerungskreise und Meinungsbildner über die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken und deren Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft zu unterrichten. Bei der Einführung neuer Nachrichtentechnologien und neuer Dienstleistungen ist die Information der Öffentlichkeit von großer Bedeutung.

Besonders ein öffentliches Unternehmen wie die Post ist verpflichtet, die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Meinungsumfragen sowie zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen belegen, daß in der Öffentlichkeit ein starkes Interesse am Themenbereich „Neue Medien“ und an der Entwicklung der Telekommunikation besteht.

Der konkrete Nutzen dieser Public Relations-Maßnahme für den Postkunden besteht darin, daß er mit dieser Information in die Lage versetzt wird, die vielfältigen technischen Entwicklungen richtig beurteilen, einschätzen und letztlich nutzen zu können.

79. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- In welchem Umfang werden Ingenieure zu Angestelltenverträgen bei der Deutschen Bundespost beschäftigt, und welche Abweichungen hinsichtlich des Gehalts ergeben sich gegenüber den Ingenieuren, die eine Laufbahn im Rahmen des Beamtenrechts einschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 26. September 1986**

Bei der Deutschen Bundespost (DBP) werden Ingenieure von Fachhochschulen und Technischen Hochschulen nur in geringem Umfang und nur in wenigen ausgewählten Bereichen als Angestellte beschäftigt. Dies hängt damit zusammen, daß es sich bei den in den Laufbahnen des gehobenen und höheren technischen Dienstes der DBP mit Ingenieuren zu besetzenden Dienstposten in der weit überwiegenden Mehrzahl um Beamtendienstposten handelt, die wegen des Funktionvorbehalts des Artikels 33 Abs. 4 Grundgesetz grundsätzlich mit Beamten besetzt werden.

Ein bei der DBP als Angestellter eintretender Ingenieur erhält vom Beginn seiner Beschäftigung an die ihm nach dem Tarifvertrag für die Angestellten der DBP zustehende Angestelltenvergütung. Die als Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen oder höheren technischen Dienstes der DBP eingestellten Ingenieure erhalten während des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz und erst danach die dem Eingangsamts ihrer Laufbahn entsprechenden Dienstbezüge der Besoldungsgruppe A 9 (gehobener Dienst) oder A 12 (höherer Dienst).

Bonn, den 26. September 1986



